



BN Kreisgruppe Starnberg - Wartaweil 77 - 82211 Herrsching

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstrasse 15
82362 Weilheim

Wartaweil, den 25.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ölunfall am Wörthsee erhalten Sie diesen Offenen Brief, d. h. er geht auch morgen Abend an die Presse im Landkreis und die beteiligten Ämter und Behörden (Landratsamt Starnberg, Gemeinde Wörthsee, Gemeinde Seefeld).

Den BUND Naturschutz übermittelt Ihnen einen Fragekatalog, weil aus unserer Sicht die Ölverschmutzung am Wörthsee ein Umweltdesaster ist, welches verharmlost und vertuscht wird.

Als am 23.07.24 im Auinger Bach Öl gefunden wurde, haben Gemeinde, Feuerwehr, WWA WM und UNB sofort reagiert. Es wurden Ölsperren angelegt, Öl wurde mit Chemikalien und Teppichen gebunden, um eine Katastrophe zu verhindern. Eine Woche später wurden die Ölsperren abgebaut und der Unfall für erledigt erklärt.

Als 4 Tage nach dem Abbau der Ölsperre immer noch Ölschlieren auf der Wasseroberfläche und Ölreste am Boden des Bachs gefunden wurden, haben Gemeinde, Feuerwehr, WWA WM und UNB abgewiegelt. Die Ölreste waren allerdings nicht beseitigt; die Behörden haben trotzdem festgestellt, dass das Wasser "im See als auch im Bach klar und ohne sichtbare Verschmutzung" sei. Die Situation wird auch von der Bürgerschaft täglich beobachtet. Hier eine Beobachtung vom 19.08.2024 nach den starken Regenfällen: „Der Bach führt relativ viel Wasser. An den Bachrändern im Schlamm sind noch Ölreste, die sich lösen, wenn man den Schlamm bewegt. Es steigen auch spontan kleine Ölblasen auf. An der Mündung des Bachs in den See hat sich durch die Wellen Schaum gebildet, der eine schwarze Oberfläche hat, also einen Ölfilm. Es riecht nach Öl, eine Passantin sagt, es läge immer noch dieser Hafengeruch in der Luft. Tatsächlich riecht das Wasser leicht nach Altöl, wie in einem Hafen mit Ölverschmutzung. An der Einmündung in den See ist auch weiterhin Öl im Boden.“

Der BUND Naturschutz stellt die folgenden Fragen an Sie als verantwortliche und fachlich zuständige Behörde Wasserwirtschaftsamt Weilheim, weil die bisherige Beschwichtigungspolitik deutlich an der Aufgabe und damit der Verantwortung der Behörden und Ämter für den Gewässer-, Natur- und Menschenschutz vorbeigeht:

- Warum wurde nicht sofort ein Gutachter hinzugezogen, um das Ausmaß der Ölmenge und die Verbreitung in den Tagen nach dem Unfall genau zu bestimmen? Damit hätten die Behörden und Ämter eine fachlich sichere

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

Grundlage für die richtigen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, für Schadensersatz und eventuell strafrechtliche Konsequenzen bekommen. Von einem Gutachter haben wir erfahren, dass dies in anderen Fällen sofort passiert wäre. Es handelt sich immerhin um eine große Menge Altöl, in der Presse war von ca. 40 Litern die Rede – scheinbar ohne Konsequenzen in einem der bisher saubersten Badeseen Oberbayerns.

- Warum haben sich die Behörden und Ämter nicht sofort nach Errichtung der Ölsperre besser beraten, auch unter Hinzuziehung unabhängiger Experten, welche Maßnahmen zu Reinigung, bzw. Entfernung großer Anteile des ausgetretenen Öls abgesehen von der Oberflächensperre, sinnvoll und möglich gewesen wären? Die ergriffenen Maßnahmen waren teilweise vermutlich sinnvoll, wurden aber, wie das Mähen der Ränder des Bachs auch schlampig durchgeführt. Beweis sind die in einem Video auf youtube gezeigten Ölschlieren, ölhaltigen Grassoden und Schnittreste, die durch den Starkregen drei Wochen nach dem Unfall noch in den See gespült wurden.
- Warum wurden die Bachränder mit einem Hochdruck-Feuerwehrschauch abgespült? Wo landete der heraus gespülte Dreck? Hatte der Hochdruck die Aufgabe, das Öl tiefer in den Boden zu drücken - oder wurde daran erst gar nicht gedacht?
- Warum wurde der Ölschlamm auf dem Bachgrund unter der Ölsperre nicht mit geeigneten Verfahren abgesaugt? Es tauchen auch 4 Wochen nach dem Unfall immer noch Ölblasen im Bach auf und verlaufen dann auf dem Weg in den See zu Ölschlieren.
- Wie kann es zu der Aussage des Landratsamts Starnberg kommen, dass der „Großteil des Öls zurückgehalten und entfernt“ wurde und es „daher nur geringfügige Mengen in den Wörthsee geflossen“ seien, wenn 3 Wochen später immer noch Ölspuren festgestellt werden können? Wie viel Öl blieb im Wörthsee, wenn zum Glück der „Großteil des Öls“ aufgefangen werden konnte? Es ist allgemein bekannt, dass ein Liter Öl 1.000.000 Liter Wasser verseuchen kann.
- Wer hat am Seeufer auf den angrenzenden 300 Metern nachgeschaut, ob Ölspuren vorhanden sind und wie sie beseitigt werden können?
- Wurde zu den Besitzern der Grundstücke mit Badestrand an der Seeuferpromenade vor allem südlich von der Mündung des Auinger Bachs Kontakt aufgenommen?
- Ist eine Bootsfahrt entlang des Ufers „mit Videobegleitung“ vorgesehen, bei der mit langen Skistöcken der Uferboden berührt wird, um zu sehen, wo noch überall Öl ist und aufsteigt?
- Warum änderten die Beteiligten inzwischen laut dem Chef der AWA die Darstellung des Ablaufs des Vorfalls? Anfangs wurde in der Presse geschrieben, dass ein Mitarbeiter der Reinigungsfirma, die im Auftrag der Gemeinde Wörthsee den Ölabscheider der Feuerwehr saubermachte, den angefallenen Dreck „versehentlich in den falschen Gully gekippt“ habe (SZ vom 23.07.2024). Wie kann Öl in den falschen Gully gekippt werden? Öl darf in keinen Gully geleitet werden. Neuerdings wird jedoch behauptet, dass der Mitarbeiter der beauftragten Firma in Stress geraten sei. So soll der Sammelbehälter übergelaufen sein und das Ölgemisch direkt in den Regenwassergully. Die Änderung der Darstellung von einem aktiven Fehlverhalten („Ölgemisch in den falschen Gully gekippt“) in ein passives („Sammelbehälter übergelaufen“) schiebt das strafbare Verhalten weit weg. Wie sind solche Sprachregelungen einzuordnen?
- Wurden die ökologischen Konsequenzen für den See untersucht? Wie lange wird es dauern, bis der See sich erholen kann?

- Warum wurden die Badegäste in keiner Weise von behördlicher Seite auf die Gesundheitsgefahren von der Ölverunreinigung hingewiesen?
- Wie können Sie künftig sicherstellen, dass solche Reinigungsarbeiten von einer renommierten Entsorgungsfirma ohne die o. g. Komplikationen ablaufen?
- Was gedenken Sie zu tun bzgl. einer Klage nach Umweltschadensrecht wegen mindestens fahrlässiger Verunreinigung eines Badegewässers mitten im Hochsommer? Sonst müssen die Kosten der Beseitigung der Ölverschmutzung mit allen Konsequenzen der Steuerzahler zahlen und nicht der Verursacher.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender